sogar bald aufgelaßen, daß die die vorgen-
commene Handlung und unterscheidlich von uns
gute Zeit nicht verbunden, alß welches dem
zum Principal dahin gestellet, gegen der Ver-
nünftigen und derselben gemüthsbewegt worden,
bey Hochgedachten Herrn Fürst. Durchl.
zu betrübender, unsere Zeitung, dieselbe
gnädigste aufsehung zu thun, wovon
Selbe dieser Commission gnädigst ange-
ordnet hatten.

Sowenig gegen die Abgeordnete des Raths die
damit entschuldiget, daß ob Herrn Schmiß
demselben mit einem Anschein einer particular-
solution tractiren wollen, daß nicht der
Sinn gewesen daß Schmiß neben ein-
legung eines hohen Trauma, auch willigen zu
gleich den ganzen noch stand vom Capital
hatte mit vorzinßen haben wollen, welches

ihnen, auch der Stand durch den bisherigen Verzug
so Kündbaren verdrießen und sich bis noch
also befindenden Zustandes wegen zu thun
möglich gewesen, auch nachmahls Unmöglich
wäre, Immaßen dann auch die Abge-
ordneten allerdings nicht gesinnet gewe-
sen, daß die, wie Mandatarij
gleichhergestellt vorgebracht, bey demselben
vorgegangenen Tractaten, Schmißen vor
die alten Zinsen, dann hinzu, gegen der be-
ausweisung ein Frey und Halter Quittung
ertheilet.

Haben wir endlich beyde Theile, nach deren
selben zu gebrachten gnugsamen Ein- und
Widerrede, auch allerhand beschehener zu
gemüthführung, und in dem die Zeitzt der
Ganzen Sache, nach beschaffenheit zu Ungern
disposition gestellet, gütlich dahin vern
glichen und beschieden, Daß der Rath